



Außenwirtschaftsnews – April 2019

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- BREXIT – Die wichtigsten Punkte für Handwerksbetriebe
- Deutschland/Welt – Abwicklung von Importen nur mit Bewilligung
- China – Carnet A.T.A. auch für Berufsausrüstung und Mustersendungen
- EU – Bescheinigung A1 auch bei Messebesuchen erforderlich
- Österreich – Meldepflicht bei Baustellen ab 100.000 Euro
- USA – Änderungen bei der Einreise mit ESTA
- Schweden – Chancen für deutsche Lagerbauer

Veranstaltungen

- Webinar "Vereinigtes Königreich: Brexit Update 3"
- Geschäftsanbahnungsreise „Denkmalpflege“ nach Luxemburg
- Firmengemeinschaftsausstellung auf der Interior Lifestyle in Shanghai
- „German Pavillon“ auf der denkmal Moskau
- Jetzt bewerben: Innovationspreis Niedersachsen 2019
- Innovationspreis Handwerk Niedersachsen 2019

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen



Außenwirtschaftsnews

BREXIT – Die wichtigsten Punkte für Handwerksbetriebe

Noch ist der Brexit zu regeln. Es ist durchaus möglich, dass das Vereinigte Königreich am 12. April ohne Abkommen aus der Europäischen Union austritt. Firmen sollten sich spätestens jetzt für einen solchen No-Deal-Brexit wappnen.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat die wichtigsten Punkte aufgeführt, die für Handwerksunternehmen relevant sind, wenn sie Waren in das Vereinigte Königreich liefern, verkaufen oder dort Dienstleistungen erbringen und umgekehrt, die von dort Dienstleistungen oder Waren erhalten oder Waren durch das Vereinigte Königreich befördern:

- Der Zugang für bestimmte Dienstleistungen ist nicht mehr möglich.
- Die EU-Entsenderichtlinien gelten nicht mehr, sie werden durch englisches Recht ersetzt.
- Bei der Anerkennung von britischen Abschlüssen kommen die Regeln für Drittstaaten zur Anwendung. Umgekehrt ist in Großbritannien

die Anerkennung der Berufsqualifikationen bislang unklar.

- Gesellschaftsformen in einer britischen Rechtsform verlieren in Deutschland ihre Anerkennung.
- Produkte aus dem Vereinigten Königreich sind nicht mehr zollbefreit.
- Es wird zu Lieferverzögerungen kommen.
- Ursprungsanteile zählen nicht mehr als EU-Ware.
- CE-Kennzeichnung sind im Vereinigten Königreich weiterhin anerkannt, es fehlt aber die Rechtsgrundlage.
- Daten müssen von einem britischen auf einen deutschen Server verschoben werden.

Weitere Erläuterungen und Tipps lesen Sie im Online-Artikel des ZDH:

[Brexit-Vorbereitung für Handwerksbetriebe](#)

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks

Deutschland/Welt – Abwicklung von Importen nur mit Bewilligung

Der Unionszollkodex führt zu Änderungen bei den befristeten Zollverfahren. Dazu zählt auch die Vorübergehende Verwahrung beim Import. Für diese ist ab 1. Mai 2019 eine Bewilligung erforderlich.

Alle Unternehmen, die Importe beim Zollamt selbst abwickeln, benötigen ab Mai 2019 eine Bewilligung, sofern die Sendung nicht bis spätestens zum dritten Tag nach Gestellung zu einem Zollverfahren angemeldet werden kann. Dies gilt auch für Unternehmen, die Zugelassener Empfänger sind.

Keine Bewilligung benötigen

- Unternehmen, deren Importabfertigung ausschließlich über Dienstleister erfolgt
- Unternehmen (Selbstverzoller), deren Importabfertigung innerhalb von drei Tagen erfolgt. Möglicherweise entstehende Zolls schulden müssen aber abgesichert werden, i.d.R. durch Hinterlegung einer Barsicherheit beim Zollamt.

Die Antragstellung ist jederzeit beim Zoll möglich.



© THATREE - Fotolia.com

#254325662

Quelle: Industrie- und Handelskammer Oldenburg



China – Carnet A.T.A. auch für Berufsausrüstung und Mustersendungen

Bislang konnte das Carnet A.T.A. in China nur für Messe- und Ausstellungsgüter verwendet werden. Seit Januar 2019 kann es auch für Berufsausrüstungen und Mustersendungen genutzt werden (Ausnahme: Container).



© stockphoto-graf - Fotolia.com

#190457924

Das Carnet A.T.A. ist ein Zollpassierscheinheft, mit dem die Abfertigung ei-

ner vorübergehenden Einfuhr von Waren in Drittländer vereinfacht und beschleunigt werden soll. 77 Länder haben weltweit das Abkommen unterzeichnet.

Informationen zum Carnet A.T.A. finden Sie [hier](#).

Quelle: Bayern Handwerk International

EU – Bescheinigung A1 auch bei Messebesuchen erforderlich

Jede grenzüberschreitende Tätigkeit innerhalb der EU/EWR und der Schweiz muss beim zuständigen Versicherungsträger vom Arbeitgeber angezeigt werden. Diese Anzeige erfolgt durch die Beantragung einer sog. A1-Bescheinigung, die innerhalb der EU vereinheitlicht ist und die der Arbeitnehmer dann während seiner Tätigkeit im Ausland mitführen muss. Eine zeitliche Bagatellgrenze sehen die gesetzlichen Bestimmungen dabei nicht vor. Daher sind auch Messebesuche, die ein Arbeitnehmer im Auftrag seines Arbeitgebers unternimmt, oder

Messeteilnahmen als Mitarbeiter eines ausstellenden Unternehmens jeweils anzuzeigen.

Ab 1. Juli 2019 können Arbeitgeber A1-Bescheinigungen nur noch mit ihrem Entgeltabrechnungsprogramm oder einer maschinellen Ausfüllhilfe elektronisch beantragen. Die Möglichkeit der Beantragung in Papierform entfällt dann.

Quelle: Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)

Österreich – Meldepflicht bei Baustellen ab 100.000 Euro

Seit März 2019 sind Auftraggeber in Österreich bei einer Auftragssumme ab 100.000 Euro gesetzlich verpflichtet, die Auftragnehmer, an welche Unteraufträge (Lose) vergeben wurden, online in der Baustellendatenbank der Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) einzutragen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Handwerk International Baden-Württemberg

USA – Änderungen bei der Einreise mit ESTA

Das elektronische Reisegeheimigungssystem ESTA (Electronic System for Travel Authorization) erlaubt die Einreise in die USA ohne ein spezielles offizielles Visum für eine Aufenthaltsdauer von maximal 90 Tagen.



© bluedesign - Fotolia.com

#139719173

Bisher war es möglich dieses Online-Formular noch am Tag der Abreise auszufüllen, da die Anfrage in Echtzeit bearbeitet, angenommen oder abgelehnt wurde. Dies ist inzwischen nicht mehr möglich. Die U.S. Customs and Border Protection (CPB) hat Neuerungen bekannt gegeben, die Reisende auffor-



dern, den ESTA-Antrag möglichst frühzeitig oder aber allerspätestens 72 Stunden vor Abflug zu stellen.

Informationen zu den Voraussetzungen und der Beantragung von ESTA finden Sie auf den Internetseiten der US-Botschaft und der Konsulate in Deutschland.

Schweden – Chancen für deutsche Lagerbauer

Der wachsende Onlinehandel in Schweden beflügelt Investitionen in der Logistikbranche. Die Umsatzrekorde der beiden Vorjahre könnten 2019 nochmals überboten werden. Mit immer neuen Lagerflächen bieten sich auch Chancen für deutsche Lagerbauer.

Die Deutsch-Schwedischen Handelskammer (AHK Schweden) bestätigt die guten Chancen für ausländische Unternehmen auf dem schwedischen Markt Fuß zu fassen. Die zahlreichen Bauvorhaben im Rahmen des Nationalen Transportplans sowie der Kampf gegen den Wohnungsmangel überlasten die vorhandenen Kapazitäten. Deswegen werden ausländische Bauunternehmen gesucht.

Mit ESTA einzureisen, funktioniert also weiterhin – für Vertragsverhandlungen, Teilnahme an Konferenzen oder Messen und ggf. auch für die Montage einer Maschine. Unter ESTA darf allerdings nicht gearbeitet werden. Hierfür ist ein spezielles Arbeitsvisum erforderlich.

Quelle: Industrie- und Handelskammer Hannover

Deutsche Baufirmen haben sich durch hohe Qualität, zeiteffiziente Durchführung und Zuverlässigkeit im Norden einen guten Ruf erarbeitet. Neueinsteiger sollten sich im Vorfeld jedoch zu den Meldepflichten und arbeitsrechtlichen Regelungen beraten lassen. Durch die starke Stellung der Gewerkschaften und dem damit zusammenhängenden strikten Arbeiterschutz sind zahlreiche Vorgaben und Regeln zu beachten. Bei dessen Nichterfüllung drohen hohe Strafen.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)



Veranstaltungshinweise

Webinar “Vereinigtes Königreich: Brexit Update 3“

Termin: 15. April 2019
14:00 Uhr
Ort: online

Beschreibung: Wenige Tage nach dem aktuell frühestmöglichen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU bietet Germany Trade & Invest (GTAI) ein weiteres Webinar zum Thema Brexit an.



© psdesign1 - Fotolia.com

#135705080

In dem Webinar werden bereits bestehende Regelungen für den geregelten

und den ungeregelten Austritt vorgestellt, wie zum Beispiel die Verfügung der britischen Regierung zur Einreise von Europäern nach einem ungeregelten Brexit oder Neuigkeiten zum vereinfachten Einfuhrverfahren. Zudem werden tagesaktuelle Entwicklungen erläutert.

[Anmeldung zum kostenfreien GTAI-Webinar](#)

Infos:
Helge Freyer, 0228/24993-368

Geschäftsanhaltungsreise „Denkmalpflege“ nach Luxemburg

Termin: 04. – 06. Juni 2019
Ort: Luxemburg

Beschreibung: Luxemburg bietet deutschen Handwerkern im Bereich der Denkmalpflege sehr attraktive Geschäftschancen. Der Denkmalschutz hat im Großherzogtum in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Die Immobilienknappheit und die hohen Bau- und Grundstückspreise haben die Nachfrage nach denkmalgeschützten Bestandsgebäuden deutlich erhöht. Ziel ist es, diese zu erhalten und angemessen umzunutzen.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Projekten, die die Erhaltung von Schlössern, Burgen, Kirchen und Maschinen betreffen.

Handwerkliche Fachkräfte aus Deutschland sind in Luxemburg für die denkmalpflegerischen Arbeiten, Renovierungen und Sanierungen willkommen, zumal in Luxemburg hierfür nicht genügend spezialisierte Anbieter vorhanden sind. Der Markteinstieg in unser Nachbarland ist wegen der geringen Sprach- und Zugangsvoraussetzungen auch bei einer ersten Auslandstätigkeit gut zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund wird eine Geschäftsanhaltungsreise für deutsche Unternehmen aus dem Bereich der Denkmalpflege nach Luxemburg angeboten. Organisiert wird die Reise von der Deutsch-Belgisch-Luxemburgischen Handelskammer zusammen mit den Handwerkskammern zu Köln und Aachen.

Die Reise, die vom BMWi gefördert wird, besteht aus drei Teilen:

- Umfassende Zielmarktanalyse
- Fachkonferenz mit Experten aus Deutschland und Luxemburg
- Individuelle B2B-Gesprächstermine mit Unternehmen nach Ihren Wünschen vor Ort

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Anmeldungen sind bis zum 15. April 2019 möglich.

Infos:
Bernd Krey, 0221/2022 790,
krey@hwk-koeln.de;
Claire Caby, +32 2 204 01 79,
caby@debelux.org



Firmengemeinschaftsausstellung auf der Interior Lifestyle in Shanghai

Termin: 11. – 13. September 2019
Ort: Shanghai (China)

Handwerksbetriebe, die an der Veranstaltung teilnehmen möchten, wenden sich bitte bis zum 20. Mai 2019 an den Bundesverband Kunsthandwerk.

Beschreibung: Jedes Jahr meldet der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) die Firmengemeinschaftsausstellung im Rahmen der Interior Lifestyle China in Shanghai im Auslandsmesseprogramm an. Hierdurch wird Handwerksbetrieben, die im Bereich Design, Kunsthandwerk oder angewandte Kunst tätig sind, die Möglichkeit einer geförderten Messebeteiligung geboten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Infos:

Bundesverband Kunsthandwerk, 069/740231,
info@bundesverband-kunsthandwerk.de

“German Pavillon“ auf der denkmal Moskau

Termin: 05. – 07. November 2019
Ort: Moskau (Russland)

material vor Ort präsent zu sein, bietet zum anderen ein sogenannter „Ministand“ (ca. 2 qm) im Rahmen des Informationszentrums.

Beschreibung: Im November 2019 findet in Moskau die von der Messe Leipzig organisierte Messe „denkmal“ statt. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat im Rahmen des Auslandsmesseprogramms des Bundes für diese Messe einen „German Pavillon“ angemeldet.



Eine Teilnahme ist zum einen im Rahmen eines Firmengemeinschaftsstandes möglich. Eine günstige Möglichkeit, mit Informations-

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 31. Mai 2019 bei der zuständigen Durchführungsgesellschaft anmelden, die auch für Rückfragen zur Verfügung steht.

Infos:

Ulrich Briese, 0341 / 678-7917;
Jana Mühler, 0341 / 678-7919;
international@denkmal-moscow.de



Jetzt bewerben: Innovationspreis Niedersachsen 2019

Innovationen sind für die niedersächsische Wirtschaft von herausgehobener Bedeutung. Nur mit innovativen Ideen und Produkten können sich niedersächsische Unternehmen auf dem Markt behaupten und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Daher wird in diesem Jahr erneut der Innovationspreis Niedersachsen unter der Schirmherrschaft von Niedersachsens Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann und Niedersachsens Wissenschaftsminister Björn Thümler ausgelobt.

„Vision“, „Kooperation“ und „Wirtschaft“ – in diesen drei Kategorien würdigt der Innovationspreis Niedersachsen auch 2019 herausragende Leistungen und Erfolgsgeschichten aus Niedersachsen. Egal, ob sie mit der eigenen Idee die Welt verändern, mit der passenden Kooperation und Teamarbeit den

Durchbruch schaffen oder neue Wege in Produktion und Dienstleistung einschlagen - der Innovationspreis Niedersachsen soll diejenigen ehren, die sich Innovation und Veränderung verschrieben haben.

Die Siegerprojekte der drei Kategorien erhalten jeweils 20.000 Euro und werden im Rahmen einer Abendveranstaltung ausgezeichnet. In jeder der Kategorien werden drei Projekte nominiert – alle nominierten Projekte erhalten einen Imagefilm und werden bei der Preisverleihung vorgestellt.

Weitere Einzelheiten zur Ausschreibung sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Website des [Innovationsnetzwerks Niedersachsen](#).

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 26. April 2019.

Auch das Handwerk lobt einen Preis für Innovationen von Handwerksbetrieben aus:

Innovationspreis Handwerk Niedersachsen 2019

Der Innovationspreis des niedersächsischen Handwerks wird in diesem Jahr am 06. November 2019 durch die Kar-Möller-Stiftung verliehen.

Die Preisträger erhalten jeweils einen Imagefilm, der ihre Innovation sowie ihren Betrieb vorstellt. Am Tag der Preisverleihung wird zudem ein 1. Platz gekürt werden.

Warum sollte sich ein Handwerksbetrieb an dem Wettbewerb beteiligen?

- Die Innovation, der Betrieb und das Produkt bekommen durch den Imagefilm und die Preisverleihungsanstalt mit Ministerpräsident Weil ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit.

- Mit dem Preis profiliert sich der Handwerksbetrieb als modern und zukunftsorientiert – auch gegenüber den Kunden.

Teilnahmebedingungen und Bewerbungsunterlagen könne auf der Homepage der Karl-Möller-Stiftung www.karlmoellerstiftung.de heruntergeladen werden.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2019.



Kooperationsgesuche

Maschineninstandsetzung und Präzisionsteile (CP BOCZ20190110001)

Ein tschechisches Unternehmen bietet die kundenspezifische Herstellung von Präzisionsteilen. Gefertigt werden Stahlteile, Spindeln und Werkzeugrevolver. Zudem wird die Maschineninstandsetzung angeboten. Potenzielle Partner können Firmen sein, die mit Werkzeugen und Werkzeugkomponenten arbeiten. Aber auch eine Teilefertigung ist möglich.

Stahlbau für den europäischen Markt (CP BOPL20181012001)

Ein polnisches Unternehmen mit Erfahrung in der Konstruktion und Herstellung von Stahlkonstruktionen für Gebäude, Brücken, Autobahnen, Produktionshallen und viele andere Anwendungen sucht nach Unternehmen, die Stahlkonstruktionen auf lokalen Märkten außerhalb Polens vermitteln.

Holztreppen und Holzverarbeitung (CP BOPL20190123003)

Ein polnisches Unternehmen, das sich auf die Holzverarbeitung und Herstellung von Holztreppen spezialisiert hat, ist auf der Suche nach neuen Handelsvertretern wie Agenten oder Händlern, um seine Exportaktivitäten in die EU-Länder auszubauen.

Industrielle und dekorative Bodenbeläge (CP BOBE20180705004)

Ein belgisches Unternehmen stellt industrielle und dekorative Bodenbeläge auf Epoxidharz- oder Polyurethanbasis her. Um seine Präsenz im Ausland

zu stärken, sucht es Vertriebspartner oder Handelsvertreter. Darüber hinaus bietet es im Rahmen einer Fertigungsvereinbarung anderen Unternehmen an, deren eigene Produkte mit den Technologien und Anlagen des belgischen Unternehmens herzustellen.

Heizungs-, Sanitär-, Elektro- und Gasinstallationsarbeiten im Subcontracting (CP BORO20190128001)

Das rumänische Unternehmen bietet die Konzeption und Implementierung einer breiten Palette von Elektro-/Gas-/Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten an. Potenzielle Partner sind Unternehmen des Baugewerbes, welche Immobilien bzw. Wohngebäude errichten sowie produzierende Unternehmen, die auf ihrem Gelände qualitativ hochwertige Installationsarbeiten realisieren möchten. Die Kooperation wird im Rahmen von Subcontracting oder Dienstleistungsverträgen angestrebt.

Beschilderung (CP BOTR20190201001)

Ein türkisches Unternehmen, das sich auf die Herstellung von Metallschildern (für öffentliche Gebäude, Krankenhäuser, Gemeinden, Baufirmen, etc.) spezialisiert hat, sucht Handelspartner.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen
Nils Benne

Tel.: 0511 30031-367

nils.benne@nbank.de



Impressum

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Referentin für Innovation und Außenwirtschaft -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: schmoly@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

Ansprechpartner/innen in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Matthias Reichert

Tel.: 04141/6062-13

E-Mail: reichert@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Dr. Merret Vogt

Tel.: 0511/34859-14

E-Mail: m.vogt@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Lev Savkun

Tel.: 05121/162-172

E-Mail: lev.savkun@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: hagedorn@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de